

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0021
--	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 22.11.2021	Nr. der Tagesordnung: 10
--	----------------------------------	------------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines
 Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde
 Windesheim**

Begründung:

Aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 und der zwischenzeitlich veralteten Gebühren, müssen diese für die Ausstellung einer Negativbescheinigung nach den §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) aktualisiert und an das aktuelle Gebührenverzeichnis für Rheinland-Pfalz (LGebG) angepasst werden.

Für die Anpassung und die rechtssichere Erhebung der Gebühren in der Ortsgemeinde ist der Erlass einer Satzung notwendig. (Ein Muster der Satzung befindet sich im Anhang).

Bei der Berechnung ergab sich schlussendlich eine Gebühr von insgesamt 80,00 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührensatzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 15.09.2021		durch: Christian, Alexis		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		1		x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 12

Folgesseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 22.11.2021

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass bei Grundstücksgeschäften im Bereich der Ortsgemeinde generell zu bestätigen ist, dass die Gemeinde kein Vorkaufsrecht hat oder ausübt. Dazu soll in allen Ortsgemeinden der neuen VG eine einheitliche Satzung für die Gebührenregelung beschlossen werden. Die Gebühr beträgt 80,- Euro. Der Wortlaut der Satzung liegt in der Beschlussvorlage vor.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses gemäß der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

I II III IV V

Anlage: 12

Seite